



DAFFKE Münster e.V.



Lebensmittelhygiene in der Kita:

Grundlagenschulung zur Lebensmittelhygiene-Verordnung &
Folgebelehrung zum Infektionsschutzgesetz (2 in 1)

Mo, 23. November 2026

15:00 – 17:00 Uhr

Zielgruppe:

Mitarbeiter*innen
(die in Kontakt mit
Lebensmitteln kommen)

Ort:

DAFFKE Münster e.V.
Seminarraum
Dahlweg 112, Münster

Referentin:

Jeanette Diedenhofen



Kosten (p. P.):

85 € (DAFFKE Mitglieder)
110 € (Andere)

Anmeldung:

[https://eveeno.com/
lebensmittelhygiene_26](https://eveeno.com/lebensmittelhygiene_26)
oder QR-Code scannen

Stornofrist:

08. November 2026

Vor allem in Kindertageseinrichtungen werden immer mehr Kinder mit einem nicht vollständig ausgeprägten Immunsystem betreut, weshalb hier ein besonderes Augenmerk auf die **Lebensmittelhygiene** und den **Infektionsschutz** in der Gemeinschaftsverpflegung gelegt werden muss. Ein sorgfältiger Umgang mit Lebensmitteln schützt vor Infektionen.

➔ Schulungsinhalte:

- Lebensmittelrechtliche Bestimmungen und Grundlagen
- Gefahrenanalyse / HACCP
- Lebensmittelmikrobiologie
- Grundlagen der Lebensmittel- und Personalhygiene
- Folgebelehrung Infektionsschutzgesetz § 42/43
- Hygiene in Wareneingang, Lagerung / Speisenausgabe
- Reinigung und Desinfektion
- Schädlingsprävention
- Eigenkontrollsystem

➔ Hinweis:

Es handelt sich um eine gesetzlich vorgeschriebene Fortbildung. Rein rechtlich gelten Kindertageseinrichtungen, in denen Gemeinschaftsverpflegung angeboten und ausgegeben wird, als „Lebensmittelunternehmer“ im Sinne des europäischen Lebensmittelrechts. Sie unterliegen damit den Vorschriften der Verordnung (EG) Nr. 852/2004. **Entsprechend müssen alle Personen, die in ihrer Tätigkeit Aufgaben der Gemeinschaftsverpflegung übernehmen (z.B. Speisenannahme, -zubereitung und/oder -ausgabe, Reinigung) einmal jährlich nach der Lebensmittelhygiene-Verordnung (EG) Nr. 852/2004 und den Vorschriften der nationalen Lebensmittelhygiene-Verordnung §4 geschult und mind. alle 2 Jahre nach dem Infektionsschutzgesetz §42 folgebelehrt werden. Diese Schulung deckt beides ab.** Über die Teilnahme wird eine Bescheinigung im Sinne der VO (EG) Nr. 852/2004 sowie nach § 42, 43 Infektionsschutzgesetz (Folgebelehrung) ausgestellt.

Wir bieten einen weiteren Termin an:

Lebensmittelhygiene am 17.06.2027